

Antragsteller und Kostenträger

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon, Fax

Mobil

E-Mail

Technisches Betriebszentrum AÖR
Verkehrsbehörde
Schleswiger Straße 76
24941 Flensburg

Antrag auf

Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

(Befreit von Halt- und Parkverboten in z.B.
Fußgängerzonen / Stadtgebiet Flensburg)

Ausnahmegenehmigung von Halt- und Parkverboten

Personenkonto:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Fax 0461/85-2302

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum KFZ - Kennzeichen

Zeitraum ab dem bis zum zul. Gesamtgewicht

Antrag für folgende Parksituation

- Parkscheinautomat / Parkscheibenregelung
 - Anwohnerparkplätze
 - verkehrsberuhigter Bereich (Z.325 StVO)
 - eingeschränktes Haltverbot
 - absolutes Haltverbot
 - Fußgängerzone (bei Befahren der Fußgängerzone ab 12 t gilt die nachfolgende Verpflichtungserklärung)
- Sonstiges

Begründung zur Antragstellung:

Verpflichtungserklärung

Falls Gehwege mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 Tonnen oder Fußgängerzonen mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen befahren werden, akzeptieren wir die folgenden Auflagen:

- Wir verpflichten uns, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbau- lastträger die Kosten für die Behebung eventuell durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmi- gung entstandener Schäden an der Straße einschließlich des Zubehörs (Grünstreifen, Parkbuchten, Bäume usw.) sowie die anteiligen Bauverwaltungskosten zu ersetzen.

Für den Postversand sind entsprechend größere Vorlaufzeiten einzuplanen.

Flensburg
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

per E-Mail versenden
ohne Personenkonto

per E-Mail versenden
mit Personenkonto